

KURZ- NACHRICHTEN

MITTEILUNGEN DER STIFTUNG GERTRUD KURZ



Editorial

Liebe Freund_innen der Stiftung Gertrud Kurz

In den Jahren 2009 und 2010 waren Asyl- und Migrationspolitik gekennzeichnet von hitzigen Abstimmungskämpfen, so z.B. um die Minarett-Initiative oder die Ausschaffungsinitiative. Seither scheint ein bisschen Ruhe eingekkehrt zu sein.

Doch der Schein trügt. Zur Zeit sind eine Teilrevision des Ausländergesetzes (AuG), das neu Ausländer- und Integrationsgesetz (AuIG) heissen soll, sowie eine Revision des Asylgesetzes im Gange. Diese Gesetzgebungsprozesse mögen medial weit weniger spektakulär als Abstimmungskämpfe sein. Sie hauen jedoch repressive politische Vorstellungen in Stein – mit knallharten Konsequenzen für die Betroffenen. Integrationsvereinbarungen und Sprachtests sollen als Bedingungen für ausländerrechtliche Bewilligungen eingesetzt werden können. Im Asylbereich wurde im Rahmen von dringlichen Massnahmen Ende September 2012 die Möglichkeit, auf einer Schweizer Botschaft im Ausland ein Asylgesuch zu stellen abgeschafft und «renitente» Asylsuchende sollen in speziellen Zentren untergebracht werden. Die fremdenfeindliche Stimmung der vergangenen Jahre hat sich in einem breiten und effizienten politischen Konsens niedergeschlagen.

Wir möchten in diesen Kurznachrichten deshalb einen kritischen Blick auf das geplante AuIG werfen. Historisch erscheint das AuG als Erfüllung eines alten Versprechens des Bundesrates. Als Reaktion auf die Überfremdungsiniziativen der 1960er und der 1970er Jahre setzte der Bundesrat auf eine strenge Assimilationspolitik. Durch Einbürgerung «geeigneter», d.h. kulturell assimilierter Personen sollte der ausländische Bevölkerungsanteil reduziert werden – unterstützt durch Massnahmen der «Eingliederung» in Bildungs-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt und andere Institutionen. Die Forderung nach Assimilation wurde zwar mit fremdenpolizeilicher Rigorosität verfolgt – denken wir an den Film «die Schweizermacher» (1978). Verbindliche gesetzliche Massnahmen zur Integration blieben jedoch ein Lippenbekenntnis. Nun kommt also ein Integrationsartikel in das revidierte Ausländergesetz.

Wendet sich damit das Blatt zum Guten? Nicht unbedingt. Es ist frappierend, wie der In-



Integration zur Vielfalt: Zigeunerkulturwoche in Zürich
Bild: Eugen Hostettler

tegrationsbegriff gerade jetzt, da er im Gesetz verankert werden soll, eine Umdeutung erfährt. Mit dem Verständnis des «Förderns und Forderns» droht die unterstützende Funktion des Staates sich in eine disziplinarische Massnahme zu verkehren. So beschreibt Stiftungsrätin und Integrationsfachfrau Annina Indermühle auf Seite 2 dieser Kurznachrichten, wie der staatliche Versuch, Integrationsprozesse messen, steuern und sanktionieren zu wollen, den Druck auf Migrant_innen erhöht. Nicht nur sind Kriterien «guter Integration» unklar und eher restriktiv definiert. Insbesondere das Instrument der Integrationsvereinbarungen könnte als Integrationshürde wirken.

Generell fällt auf, dass im geplanten AuIG der Staat bzw. die Mehrheitsgesellschaft einen grossen Teil der Bringschuld für Integration an Migrant_innen delegierten. Aber beinhaltet Integration nicht gerade die wechselseitige Auseinandersetzung und Veränderung von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten? In ihren Kurzgedanken auf Seite 4 plädiert deshalb die Berner Integrationsfachfrau Marianne Helfer für ein (Gedanken-)Experiment. Kehren wir doch die Perspektive um: Sind denn unsere Institutionen überhaupt integrationstauglich? Vermögen sie überhaupt die kulturelle, religiöse und Lebensstilvielfalt zu repräsentieren, welche die Schweizer Gesellschaft charakterisiert?

Nehmen wir das Beispiel der fahrenden Bevölkerungsgruppen unter den Jenischen, Roma, Sinti und Manuschi in der Schweiz. Würde Integration von Fahrenden etwa bedeuten, dass sie entgegen ihrer Lebensweise sesshaft werden sollen? Oder könnte nicht eine Verbesserung des Angebots der Stand- und Durchgangsplätze ermöglichen, dass die vielfältige Bevölkerung der Schweiz respektvoll zusammenlebt? Würden durch die institutionelle Anerkennung von Vielfalt nicht gerade erst Konflikte gelöst und dadurch Stereotypen abgebaut? Lesen Sie dazu auf Seite 3 das Interview mit Katharina Prelicz-Huber und Julien Floris, die mit der Unterstützung unserer Stiftung jährlich die Zigeunerkulturwoche in Zürich organisieren.

Das Zusammenleben in soziokultureller und religiöser Vielfalt ist nicht ein bürokratischer, sondern primär auch ein sozialer und kreativer Prozess. Er erfordert sowohl ein Umdenken als auch eine Veränderung der Institutionen.

Die Stiftung Gertrud Kurz fördert diese Mischung von kreativer und institutioneller Veränderung der Gesellschaft. Die von uns unterstützten interkulturellen Theaterworkshops, innovativen Quartierprojekte oder Programme für die politische Partizipation von jungen Second@s – um nur einige zu nennen – erlauben jedes Jahr Hunderten von Teilnehmenden, besser an den Institutionen teilzuhaben und Anerkennung zu gewinnen.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns bei dieser Aufgabe unterstützen, unsere Gesellschaft mitzuverändern.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und schöne Festtage!

Neela Chatterjee und Rohit Jain

In dieser Nummer

Teilrevision des Ausländergesetzes: Wie viel Druck erträgt die Integration?	2
Zigeunerkulturwoche Zürich: Interview mit Katharina Prelicz-Huber und Julien Floris	3/4
Kurz-Gedanken von Marianne Helfer: «Die Integrationstauglichkeit unserer Strukturen verbessern!»	4

Wie viel Druck erträgt die Integration?

Im Bestreben, die Ausländer- und Integrationspolitik an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Opportunitäten anzupassen, läuft gegenwärtig eine Teilrevision des Ausländergesetzes mit einer Ergänzung verschiedener Spezialgesetze mit integrationspezifischen Bestimmungen. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Vorlage befindet sich in der Überarbeitung beim Bundesamt für Migration. Integrationsfachstellen und andere NGOs stehen weiten Teilen des Gesetzes kritisch gegenüber.

Deklariertes Ziel der Gesetzesrevision ist es unter anderem, den Grundsatz des «Förderns und Forderns» oder in anderen Worten «die Verbindlichkeit und Gegenseitigkeit der Integrationspolitik» zu verfestigen¹. Damit soll der Staat die Integration von Ausländer_innen besser steuern, sie soll anhand bestimmter Kriterien gemessen und mittels Sanktionsmassnahmen durchgesetzt werden können. Im Folgenden werde ich aus meiner Sicht als Mitarbeiterin einer Integrationsfachstelle ein paar Punkte der Teilrevision des Ausländergesetzes kritisch beleuchten, die auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Es sind dies die Definition «guter Integration» und ihre Rolle in ausländerrechtlichen Entscheiden sowie das Instrument der Integrationsvereinbarungen.

Was meint «gute Integration»?

Als Beispiel sei eines der vier Kriterien, die «gute Integration» ausmachen sollen, genannt: Der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung. Was darunter genau zu verstehen ist, zeigt der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung. Dort ist zu lesen, dass der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben gegeben sei, wenn keine Hinweise gegen eine langfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit vorhanden sind. «Die betroffene Person muss sich im Idealfall in einer gesicherten beruflichen Position mit einer langfristigen Perspektive befinden. Eine allfällige Arbeitslosigkeit darf bloss vorübergehender Natur sein.»² Nun ist aber eine mehrmonatige Arbeitslosigkeit in der aktuellen wirtschaftlichen Lage weder eine Seltenheit, noch ist sie ein zuverlässiges Indiz dafür, ob jemand längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Im Entwurf ist vorgesehen, dass das Kriterium der vorübergehenden Arbeitslosigkeit bereits nach einem einjährigen Aufenthalt für die Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung von Bedeutung ist. Dadurch wird die Hürde für die Erfüllung der Integration hoch gesetzt.

Kontraproduktive Integrationsvereinbarungen

Die Verlängerung des Ausweises soll in Zukunft zwingend an eine Integrationsvereinbarung geknüpft werden, sofern die langfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit aus Behördensicht in Frage gestellt ist, z.B. aufgrund einer unsicheren Anstellung oder einer mehrmonatigen Arbeitslosigkeit. Werden die im Bericht zum Gesetzesentwurf genannten Kriterien konsequent angewandt, ist anzunehmen, dass dies nicht selten zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit Personen führen wird, deren Integration auch aus eigener Anstrengung und ohne Druck seitens der Behörden positiv verlaufen würde. In diesem Fall erschweren die Vereinbarungen den Integrationsprozess, indem Sanktionen angedroht und damit der Aufenthalt in der Schweiz prekariert werden.

Die vorgeschlagene Definition von «guter Integration» trägt wenig zur Klärung der individuellen Situation bei und setzt die Messlatte noch höher als das bisher bereits der Fall war. Durch die zentrale Bedeutung, die einer «guten Integration» für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung eingeräumt wird,

entsteht eine unverhältnismässige Verschärfung der schon heute restriktiven Regelungen für Personen aus Drittstaaten.

Anreize statt Sanktionen

Absicht der Teilrevision des Ausländergesetzes ist es also, Integrationsbemühungen bei Ausländer_innen steuern, messen und falls mangelhaft sanktionieren zu können. Weit erfolgversprechender wäre es jedoch, Anreize für eine gute Integration in Aussicht zu stellen, anstatt die Motivation, sich zu integrieren, zu untergraben. Auch fokussiert der Vorschlag fast ausschliesslich auf die Integrationsbemühungen von Ausländer_innen. Es wäre jedoch längst fällig, dass auch der Abbau struktureller Diskriminierungsmechanismen verbindlich und konkret geregelt und umgesetzt wird. Denn individuelle Integrationsbemühungen können nur in einem Umfeld erfolgreich sein, in dem Diskriminierungen keinen Platz haben.

Annina Indermühle, Stiftungsrätin, Mitarbeiterin der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen isa, Bern

Mehr lesen:

- Ausführliche Stellungnahme der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen isa: <http://www.tinyurl.com/AUGisa>
- Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht: <http://tinyurl.com/AUGbfm>
- Tov, Eva, et al. (2010): Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Schlussbericht. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit: <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/>



«Deutsch ist für mich sehr wichtig!»: Integration zwischen Unterstützung und Zwang

Bild: www.aller-anfang-ist-begegnung.ch

¹ Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration), Bundesamt für Migration, 23. November 2011: S. 4.
² ebd. S. 17.

Vorurteile gegenüber Zigeuner_innen sind massiv

Liebe Frau Prelicz-Huber, lieber Herr Floris, welches Anliegen hat der Verein Zigeunerkulturwoche Zürich?

Es geht uns darum, gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Zigeuner_innen abzubauen. Anfänglich war das alles sehr informell, ein einmaliges Projekt. Als Willi Wottreng (Mitbegründer) und ich merkten, dass das Projekt auf Interesse stösst, entschieden wir, dem Ganzen zu mehr Kraft zu verhelfen. Später gründeten wir einen Verein mit dem immer selben Auftrag und höchst möglicher Transparenz.

Um was geht es bei der Zigeunerkulturwoche?

Wir möchten die Kultur der Zigeuner_innen vermitteln. Dabei beschränken wir uns aber nicht auf die Fahrenden, sondern wir beziehen sesshafte Jenische, Sinti, Roma, Manusch etc. in die Kulturwochen mit ein, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Es geht also auch nicht nur um die fahrenden Menschen, sondern ebenso um die Sesshaften, die allgemein und undifferenziert in der Gesellschaft als Zigeuner bezeichnet werden. Unser Ziel ist es zu zeigen, was das «schöne Zigeunerleben» eigentlich mit sich bringt bzw. gerade nicht ist. Was haben Zigeuner_innen für Probleme, wie würden sie gerne leben.

Sie erwähnten bereits mehrfach den Begriff «Zigeuner». Dieser Begriff ist ambivalent, auch diskriminierend aufgeladen und mit vielen Stereotypen verbunden. Weshalb verwenden Sie ihn dennoch?

Ja, das stimmt. Darüber führen wir übrigens jedes Jahr eine intensive Diskussion. Der Begriff ist ambivalent, wird aber immer mehr

mit Stolz von Schweizer Jenischen selbst benutzt, wie bspw. das die Zigeunerkulturwoche mitorganisierende ‚fahrende Zigeunerkulturzentrum‘; das wollen wir, unterstützen.

Sehen Sie nicht die Gefahr, dass damit der Rassismus zementiert wird? Einerseits sind da der «Gitarren spielende Zigeuner am Lagerfeuer» und andererseits das «diebische Schlitzohr und der Schlawiner». Insgesamt ein Bild, das auf romantisch verklärte Weise auf die vermeintliche «Zigeunergefahr», die Devianz, die Kriminalität verweist.

Wichtig ist, dass wir an der Zigeunerkulturwoche den damit verbundenen Vorurteilen entgegentreten können. Der «Zigeunerbegriff» ist ja auch ein politischer Begriff, der gesellschaftlichem Wandel unterstellt ist. Ich vergleiche die Wortverwendung etwa mit der Sprachpolitik bei Schwulen und Lesben. Als ich Kind war, war «schwul sein» noch ein Schimpfwort. Dann entwickelte sich der Begriff zum politisch inkorrekten Begriff, man verwendete forthin «homosexuell». Und danach haben die Schwulen selbst den Begriff wieder übernommen. Bei Zigeuner_innen sind wir an einem ähnlichen Punkt.

Geht es auch darum, an die Dominanzgesellschaft heran zu kommen?

Wenn wir sagen würden «Kulturwochen der Jenischen» oder ähnlich, da würden nur Insider_innen kommen. Die Idee unserer Kulturwochen ist ja gerade, die Leute einerseits zu locken, und dann aber die ganze Vielfalt hinter der fahrenden und sesshaften Kultur aufzuzeigen. Maria Mehr, Präsidentin des ‚fahrenden

Zigeunerkulturzentrums‘ sagte einmal: «Wenn ich gefragt werde, was ich bin, dann beginne ich zu erklären. Ich bin jenisch, sage ich meistens. Und dann fragen die Leute nach, sie möchten irgendwie eine Bestätigung ihrer Vermutung, und da sage ich irgendwann: Ja, ich bin Zigeunerin, und ich bin stolz darauf. Und so komme ich mit den Menschen ins Gespräch.»

Wie treten Sie Vorurteilen entgegen? Wie schaffen Sie es, die eigentlichen Fragen der Diskriminierung ins Zentrum zu rücken?

Die Zigeunerkulturwoche ist stark mit Kultur geprägt. Wir möchten Besucher_innen die Kultur, z.B. die Musik und das Handwerk zeigen, den Sinti-Jazz, die Roma-Musik usw. Übrigens: Die Jenischen haben das Schwizerörgeli in die Schweiz gebracht. Und wenn die Besucher_innen das erleben, sind sie plötzlich alle baff. Über die Kultur wecken wir das Interesse auch für die Abendveranstaltungen mit Podien, Referaten und weiteren Informationen, die den Vorurteilen gegenüber Zigeuner_innen und den diskriminierenden Bildern der Dominanzgesellschaft etwas entgegen setzen.

Was müsste sich ändern, damit Fahrende in der Schweiz besser akzeptiert sind?

Was die Fahrenden betrifft: Wir haben nicht genügend Stand- und Durchgangsplätze. Fahrende sind darauf angewiesen, dass sie während 4–6 Wochen an einem Orte verweilen können, um ihre Kundschaft in der Umgebung zu pflegen.

Fehlt es an Plätzen, gibt es Probleme mit der sesshaften Bevölkerung und die Vorurteile verhärten sich. Und wenn dann noch die Schwierigkeiten mit den ausländischen Fahrenden hinzukommen, die in viel grösseren Gruppen reisen, keinen Platz mit der nötigen Infrastruktur (WC, Wasser- und Stromanschluss) erhalten und deshalb mehr Abfall hinterlassen, dann ist das Chaos perfekt. Da müssen sich dann auch die Schweizer Fahrenden notgedrungen abgrenzen, was ich verstehe, aber sehr unglücklich finde. Und an der nächsten Abstimmung in der Gemeinde wird der Anlauf für einen neuen Durchgangplatz in der Gemeinde haushoch abgeschmettert.

Und welche Ansätze gibt es betreffend den Rassismus gegenüber den «sesshaften Zigeunern»?

Das müssen wir immer wieder thematisieren. Wir haben begonnen, spezifische Veranstaltungen zu den Roma zu machen. Jedes Jahr müssen wir denselben Vorurteilen entgegentreten: die männlichen Romas werden als Zuhälter bezeichnet und die Frauen sind die Prostituierten. Wir sprechen alle Jahre über



Kultur als Einstieg für die Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung?

Bild: Verein Zigeunerkulturwoche

Fortsetzung Seite 4

«Die Integrationstauglichkeit unserer Strukturen verbessern!»

Das geplante Ausländer- und Integrationsgesetz (AuIG) versteht Integration (auch) als Aufgabe der Regelstrukturen und will diese für diese Aufgabe stärken. Dass Integration in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen geschieht, ist für Personen, die sich mit der Thematik beschäftigen eine Binsenwahrheit, in der «Ausländerpolitik» der Schweiz aber ein grosser Erkenntnisgewinn. Allerdings stellt sich die Frage, in wie weit das neue Gesetz tatsächlich die Absicht verfolgt, unsere Institutionen zu verändern. Kann das Gesetz dazu beitragen, auch die alten Schläuche zu ersetzen und nicht nur den Wein zu erneuern?

Das würde ich mir wünschen, denn die grösste Herausforderung für die Integrationspolitik der nächsten Jahre dürfte eben die Anpassung der Institutionen an veränderte gesellschaftliche Gegebenheiten sein: Eine mobile, kulturell, religiös und vom Lebensstil her heterogene und sich wandelnde Gesellschaft braucht entsprechend neue Institutionen. Damit sind mehr als fremdsprachige Broschüren gemeint: Es geht um den Personalbestand, die Organisationskultur, aber beispielsweise auch die räumlich-architektonischen Gegebenheiten, die sich verändern müssen. Wenn Integrationspolitik zu einer solchen Öffnung der Institutionen beitragen soll, dann muss Antidiskriminierung zu einem inhärenten Teil von ihr werden.

Das geplante AuIG ist in diesem Sinn aber zwiespältig: Die von allen Beteiligten gefor-



derte Verbindlichkeit ist grundsätzlich begrüssenswert. Sie bedeutet aber in Hinblick auf die Migrationsbevölkerung auch Zwang, der zu einer vermeintlich messbaren Integration beitragen soll (s. Artikel Seite 2 dieser Kurzgedanken). Allfällige diskriminierende Mechanismen in den Institutionen hingegen werden nicht thematisiert. Ich würde hier für eine Umkehr der Perspektiven plädieren und vielmehr die Integrationstauglichkeit der Institutionen – und der Gesamtbevölkerung überhaupt – messen: Ist die Verwaltung fit genug, damit ihre Dienstleistungen eine vielfältige Kundschaft erreichen? Sind wir – als Nachbar_innen, als Arbeitskolleg_innen, als Behördenvertreter_innen für eine wirkliche Vielfalt in allen Gesellschaftsbereichen bereit?

Nicht selten wünsche ich mir von Organisationen der Zivilgesellschaft – und insbesondere von denen der Migrationsbevölkerung – etwas mehr Mut und Subversivität, um den Graben zwischen den gesellschaftlichen Realitäten und

ihren Institutionen deutlich zu machen. Aber ich weiss, dass letztlich kein Weg an unermüdlischen Verhandlungen mit den Entscheidungsträger_innen vorbeiführt. Gertrud Kurz hat uns schon vor 70 Jahren gezeigt, wie das geht.

In der Stadt Bern, Mitglied der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus, verstehen wir Integrationspolitik auch als Antidiskriminierungspolitik. Das umfasst gross angelegte Sensibilisierungsprojekte ebenso wie ganz viele kleine Schritte innerhalb der Verwaltung, um deren Dienstleistungen und Selbstverständnis auf eine kulturell, religiös und vom Lebensstil her heterogene Kundschaft auszurichten. Für diese Politik der kleinen Schritte – deren Wirkung nicht immer und sofort ersichtlich ist – können uns die Beharrlichkeit und der Mut von Gertrud Kurz auch heute noch als Beispiel dienen. Während Gertrud Kurz bei den Behörden jedoch vor allem an die Menschlichkeit appellierte und auf emotionaler Ebene argumentierte, ist die Frage der institutionellen Öffnung aber auch eine völlig rationale und urdemokratische: Institutionen – staatliche ebenso wie nichtstaatliche – sind für Menschen da und werden von Menschen geführt. Wenn sie diese weder erreichen noch repräsentieren, sind sie grundsätzlich in Frage gestellt.

Von Marianne Helfer, Ethnologin und Fachspezialistin beim Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern

KURZ - GEDANKEN

In dieser Rubrik äussern sich Spender_innen und engagierte Menschen darüber, weshalb sie die Stiftung Gertrud Kurz unterstützen.

Fortsetzung: Interview mit Katharina Prelicz-Huber und Julien Floris, Verein Zigeunerkulturwoche Zürich

das Gleiche. Beispielsweise sagen wir den Leuten, dass der überwiegende Teil der Roma sesshaft ist und seit 30 Jahren ca. 60 000 in der Schweiz leben, die gut integriert sind. Und diese achten vielfach sorgfältig darauf, dass niemand erfährt, dass sie Roma sind, weder der Arbeitgeber noch die Nachbar_innen. Sie haben Angst, dass sie ansonsten diskriminiert werden.

Unglaublich, integrierte Menschen müssen ihre Herkunft verleugnen, damit sie von der Gesellschaft weiterhin akzeptiert werden?

Ja, so ist es. Es gibt Romafamilien, die ihren Kindern die Sprache nicht beibringen, damit sie ja nicht auffallen. Das ist Zwangsassimilierung. Was ist da schon passiert an Zerstörung, dass es soweit gekommen ist. Erst jüngst sind sie in der Schweiz gezwungen, sich zu outen. Roma aus Ex-Jugoslawien sollen nun wieder zurück geschafft werden. Um überhaupt eine Chance zu haben, in der

Schweiz zu bleiben, müssen sie zeigen, dass sie als Roma der Gefahr systematischer Diskriminierung im Herkunftsland ausgesetzt sind.

Gibt es da allenfalls Anknüpfungspunkte im Integrationsrecht, so etwa im neuen Ausländer- und Integrationsgesetz?

Ja, möglicherweise, da gibt es ja dann auch den Ansatzpunkt der Bekämpfung von Diskriminierung. Fahrende zu integrieren, heisst aber gerade nicht, sie zu assimilieren. Wichtig erscheint mir aber auch das Kulturfördergesetz. Da heisst es jetzt ausdrücklich, dass der Bund die fahrende Lebensform fördern muss. Das ist ein wichtiger Meilenstein, auf den wir immer verweisen können und der unsere Arbeit erleichtern kann. Leider stehen hierfür nur CHF 500 000 zur Verfügung (zum Vergleich: das zahlenmässig kleinere Volk der Rätoroman_innen kriegt mehrere Millionen vom Bund).

Frau Prelicz-Huber, Herr Floris, zum Schluss ein Ausblick: Was wünschen Sie den Zigeunerkulturwochen und der Stiftung Gertrud Kurz, wohin soll es gehen?

Helfen Sie uns, gegen die Diskriminierung vorzugehen. Die Betroffenen brauchen eine Lobby, die sie unterstützt, eine Nichtzigeuner-Unterstützung. Ich wünsche mir, dass man mit neuen Ideen und Ressourcen einen Beitrag leistet.

Vielen Dank an Sie beide, für dieses Gespräch!
Tarek Naguib, Stiftungsrat

Impressum

Verantwortliche Redaktion: Rohit Jain, Tarek Naguib
Lektorat: Corinne Widmer
Erscheinungsweise: zweimal jährlich (Mai+November)
Druck: Stämpfli AG Bern
Grafisches Konzept/Layout: Esther Bruni, Thun
Auflage: 1200 Ex.
Adresse: Stiftung Gertrud Kurz, Postfach 8344, 3001 Bern